

<b>Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –</b>		<b>Drucksache DS0045/22</b>	<b>Datum 03.02.2022</b>
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus öffentlich</b>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	22.03.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	07.04.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.04.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen Amt 66, FB 02, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Variantenentscheidung zum provisorischen/atypischen barrierefreien Ausbau der Haltestellen Kroatenweg

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Umsetzung der vier provisorischen/atypischen Haltestellen inkl. der Nebenanlagen im Bereich der Wendeschleife Kroatenweg (Sudenburg) mit einem Gesamtumfang in Höhe von ca. 1.120.000,00 Euro (brutto) (Planungs- und Baukosten, Planungskosten 2022 bereits 25.000,00 Euro und 2023 25.000,00 Euro eingestellt).
2. Mit der Haushaltsplanung 2023 ff werden für die Haushaltsjahre 2023 weitere 40.000,00 Euro Planungsmittel und für das Haushaltsjahr 2024 1.030.000,00 Euro Baumittel eingestellt.
3. Weiterhin wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2023 für 2024 in Höhe von 1.030.000,00 Euro eingestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2035	1.120.000,00 (112.000,00/ Jahr)	61660100	57111200	50.000,00	1.070.000,00
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>1.120.000,00</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I226166011

Investitionsgruppe:

6166\_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	25.000,00	61660100	09612002	25.000,00	0,00
2023	65.000,00	61660100	09612002	25.000,00	40.000,00
2024	1.030.000,00	61660100	09612002	0,00	1.030.000,00
20...					
<b>Summe:</b>	<b>1.120.000,00</b>			<b>50.000,00</b>	<b>1.070.000,00</b>

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	25.000,00	71000000	23111102/32173102	25.000,00	0,00
2023	65.000,00	71000000	23111102/32173102	25.000,00	40.000,00
2024	1.030.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	1.030.000,00
20...					
<b>Summe:</b>	<b>1.120.000,00</b>			<b>50.000,00</b>	<b>1.070.000,00</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>	1.030.000,00	61660100	09612002	0,00	1.030.000,00
2023					
für					
2024	1.030.000,00	61660100	09612002	0,00	1.030.000,00
<b>Summe:</b>	<b>1.030.000,00</b>				<b>1.030.000,00</b>

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

Ja  Nein

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	1.120.000,00	61660101	04210002	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61	Sachbearbeiter Doreen Dickfeld	Unterschrift AL / FBL Dr. Lerm
---	-----------------------------------	-----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	i.A. Hr. Neumann Unterschrift Rehbaum
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	26.05.2022
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Veranlassung/Dringlichkeit:**

Mit Beschluss-Nr. 725-021(VII)20 zur Drucksache DS0251/20 (Machbarkeitsstudie zur Thematik Streckenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben sowie zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Kroatenweg) in Verbindung mit dem Änderungsantrag DS0251/20/1 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.10.2020 den Oberbürgermeister u. a. mit der Errichtung einer provisorischen barrierefreien Haltestelle im Kroatenweg beauftragt.

Ferner wurde mit dem Stadtratsbeschluss [Beschluss-Nr. 2287-063(VI)18] vom 10.12.2018 zum Änderungsantrag der Drucksache DS0424/18/32 Errichtung von weiteren provisorischen barrierefreien Haltestellen zur Drucksache DS0424/18 Haushaltsplan 2019, die Verwaltung beauftragt u.a. zur Errichtung einer provisorischen Haltestelle Kroatenweg finanzielle Mittel einzustellen.

Von der Verwaltung wurde hierzu ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Untersuchung von Möglichkeiten eines provisorischen barrierefreien Ausbaus der Haltestelle Kroatenweg - ohne Veränderung der Gleislage - als längerfristige Übergangslösung bis zum vollständigen Ausbau der Haltestellen gemäß dem Magdeburger Standard [Beschluss-Nr. 1321-039(VI)17] beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen nunmehr vor.

Grundlegend ist nochmals darauf hingewiesen, dass nicht automatisch auf die als Beispiellösung titulierte provisorische barrierefreie Haltestelle Adelheidring, die im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) hergestellt wurde, zurückgegriffen werden kann. Diese baustellenbedingte provisorische Haltestelle ist nur für die Bauzeit der EÜ ERA, d.h. geringe Dauer und Belastung angelegt. Mit der Baustellensituation war bereits eine Vollsperrung/Sicherung vorhanden, Verkehrsumleitungen erfolgten bereits mit der Maßnahme EÜ ERA, Leitungen waren ebenfalls nicht berührt, ferner besteht ein bereits reduzierter/verkehrsberuhigter Verkehr während der Bauzeit.

Standortabhängige Planungen waren erforderlich, die längerfristige Übergangslösungen (ggf. auch 10 Jahre) mit barrierefreien Einstieg (2., 3. und 4. Tür) gewährleisten können, die ordnungsgemäße Anbindungen zu den Zuwegungen bzw. zu den Radwegen garantieren, die die ordnungsgemäße Entwässerung beinhalten sowie den Fahrgastwechsel (bei hoher Kfz-Frequentierung) absichern können.

**Variantenuntersuchung:**

Gemäß Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr beträgt die Länge einer barrierefreien Haltestelle 50,00 m zzgl. Rampen (barrierefrei für 1. bis 8. Tür).

Mit einem teilbarrierefreien/ provisorischen Ausbau soll eine barrierefreie Einstiegsmöglichkeit (aufgrund aktueller Erkenntnisse zum provisorischen Ausbau von Haltestellen) auf einer Länge von rd. 17 m für die 2. und 3. Tür eines Straßenbahnzuges erreicht werden. Diese Verfahrensweise lässt der Magdeburger Standard zu.

Diese „provisorische“ Variante ist auch als längerfristige Übergangslösung (ggf. auch 10 Jahre) bis zum vollständigen Ausbau von Haltestellen gemäß dem Magdeburger Standard gedacht. Die Straßenbahngleislage soll dabei nicht verändert werden.

Die Haltestelle Kroatenweg besteht dem Grunde nach aus vier „Einzelhaltestellen“, welche für einen provisorischen barrierefreien Ausbau betrachtet und in der Drucksache weiter wie folgt benannt werden (siehe Übersichtskarte Anlage 1):

1. Ausstiegshaltestelle Straßenbahn Braunlager Straße (stadtauswärts)
2. Ausstiegshaltestelle Bus Braunlager Straße (stadtauswärts)
3. Einstiegshaltestelle Straßenbahn Kroatenweg/Sudenburg (Wendescheife)
4. Einstiegshaltestelle Straßenbahn Braunlager Straße (stadteinwärts)

### 1. Ausstiegshaltestelle Straßenbahn Braunlager Straße (stadtauswärts)

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Beibehaltung der bestehenden Gleislage ergeben sich für die Anlage der Haltestelle in der Braunlager Straße (stadtauswärts) keine Planungsvarianten. Auch hinsichtlich der Lage der Haltestelle kommt aufgrund der Verknüpfung zu den bestehenden Bushaltestellen keine grundsätzliche Verschiebung in Betracht. Die Straßenbahnhaltestelle ist entsprechend des „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr“ mit einer Haltestellenlänge von 50 m und einer barrierefreien Einstiegshöhe von 25 cm nur für die Straßenbahnbedienung geplant. Lagemäßig wird die Haltestelle geringfügig nach Westen in Höhe der Lieferzufahrt zum Einkaufsmarkt verschoben.

### 2. Ausstiegshaltestelle Bus Braunlager Straße (stadtauswärts)

Zusätzlich wird die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle im Zufahrtsbereich zur bestehenden südlichen Bushaltestelle vorgenommen. Die zukünftige Haltestelle ist mit 18 m barrierefrei geplant und ermöglicht in ihrer Lage die Einfahrt in die bestehenden Fahrgassen der südlichen Bushaltestellen.

Die Straßenbahn- und Bushaltestellen erhalten eine Fußwegverbindung zum Einkaufsmarkt an der Bergstraße.

Für einen sicheren Zugang zu den Haltestellen wird zwischen dem Kroatenweg und der Halberstädter Straße ein Gehweg mit einer Breite von 2,50 m vorgeschlagen. Des Weiteren wurde die Anlage eines Zweirichtungsradweges mit einer Breite von 3,0 m, für eine direkte Radwegverbindung zwischen den westlichen Wohngebieten am Kroatenweg und der Halberstädter Straße planerisch berücksichtigt. Bei einer Realisierung der Fuß- und Radwegeverbindung ist die Errichtung einer Beleuchtungsanlage planerisch zu untersuchen. Entsprechende Kosten sind vorsorglich in der Kostenschätzung berücksichtigt.

### 3. Einstiegshaltestelle Straßenbahn Kroatenweg/Sudenburg (Wendes Schleife)

Entsprechend der Aufgabenstellung, ist ohne Änderung der Gleislage und größere Eingriffe in die Seitenbahn nur ein barrierefreier Zugang über eine Straßenbahnhaltestelle mit angehobener Fahrbahn für das Hauptgleis möglich. Andere Haltestellenlösungen bedingen eine Veränderung der Gleislage (Haltestellenkap) oder starke Eingriffe in die Seitenbahnen mit einem erforderlichen Grunderwerb (Haltestelleninsel).

Die Lage der Haltestellen ändert sich gegenüber der Bestandssituation nicht. Für die Anlage von barrierefreien Zugängen an der Haltestelle des Überholgleises wird eine teilangehobene schmale Haltestelleninsel mit einer Breite von 2,27 m vorgeschlagen. Die barrierefreie Länge beider Haltestellen beträgt 17,20 m und ermöglicht einen niveaugleichen Einstieg von der 2. bis zur 3. Tür. Der vorhandene Fahrgastunterstand wird nicht verändert.

### 4. Einstiegshaltestelle Straßenbahn Braunlager Straße (stadteinwärts)

Für die stadteinwärtige Straßenbahnhaltestelle kommen 2 grundsätzliche Varianten in Betracht.

- a) Straßenbahnhaltestelle mit angehobener Fahrbahn
- b) Straßenbahnhaltestelle als Kap

Bei der Straßenbahnhaltestelle mit angehobener Fahrbahn müsste durch die Anlage des 1,0 m breiten Sicherheitsstreifens zwischen der Bahnsteigkante und dem Fahrstreifen des Kfz-Verkehrs in die Seitenbahnen eingegriffen werden. Dadurch müssten die vorhandenen Bäume am Fahrbahnrand für den Haltestellenbau gefällt werden. Diese Variante wurde verworfen, sodass nur die Variante mit der Haltestelle als Kap weiter planerisch betrachtet wurde.

### Straßenbahnhaltestelle als Kap

Die vorgeschlagene Haltestellenlösung sieht die Anlage eines Haltestellenkaps 1,23 m entfernt von der Gleisachse auf einer Länge von 34 m vor. Der Kfz-Verkehr fährt im Haltestellenbereich über den Gleisbereich. In Höhe der vorhandenen markierten Fußgängerquerung vor der Haltestelle erfolgt die Verschwenkung vom außenliegenden Fahrstreifen stadteinwärts auf den Gleisbereich mit einer Beschilderung „Vorfahrt Strab“. Die Bushaltestelle verbleibt vor der Straßenbahnhaltestelle. Durch den betrieblichen Fahrerwechsel erfolgt hier eine längere Verweildauer der Busse an der Haltestelle, sodass eine gemeinsame Nutzung der barrierefreien Straßenbahnhaltestelle durch den Bus aufgrund der Behinderung des Kfz-Verkehrs ausscheidet. Vorgeschlagen wird, die Baumscheiben der Bestandsbäume zu vergrößern und die Haltestelle in diese zu entwässern. In die neue Haltestellenfläche ist der Fahrgastunterstand aus dem Gehweg zu versetzen.

### **Kostenschätzung**

Die Baukosten wurden wie folgt geschätzt (siehe Anlage 4):

Ausstieg Strab Braunlager Straße (stadtauswärt)	200.246 €
Ausstieg Bus Braunlager Str. (stadtauswärts)	64.008 €
Rad- und Gehweg HST Braunlager Straße	216.550 €
Einstieg Strab Kroatenweg/Sudenburg (Wendeschleife)	339.504 €
Einstieg Strab Braunlager Str. (stadteinwärts)	209.149 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.029.457 € brutto</b>

Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung rund 1.030.000 € brutto.

Die weiteren Planungskosten für die Leistungsphasen 3 bis 9 betragen rund 90.000,00 € brutto. Im Jahr 2022 und 2023 wurden bereits je 25.000,00 € Planungsmittel in den Haushalt eingestellt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist kein Grunderwerb erforderlich.

### **Streckenverlängerung nach Ottersleben**

Parallel zur Planung des provisorischen Ausbaus der Haltestellen Kroatenweg erfolgt gegenwärtig eine Untersuchung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Trassenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben gemäß Stadtrats-Beschluss-Nr. 725-021(VII)20 vom 18.10.2020 zur DS0251/20, welche laut aktuellem Zeitplan voraussichtlich Ende des 1. Halbjahres 2022 abgeschlossen werden soll. Ziel der Untersuchung ist es, eine mögliche Trassenverlängerung der Straßenbahn nach Süden unter Berücksichtigung der Wendeschleife Kroatenweg zu prüfen. Mit Vorliegen der Untersuchungsergebnisse erfolgt anschließend die Aktualisierung der derzeit ruhenden Planung „Umgestaltung der Straßenbahndendstelle Kroatenweg/Haltestellenanlagen Braunlager Straße/Kroatenweg“ aus dem Jahr 2010.

### **Prioritätenliste**

Die Drucksache DS0327/20 „Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen“ beinhaltet die allgemeine Priorisierung des Ausbaus der Straßenbahnhaltestellen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Haltestelle Sudenburg (Kroatenweg) als auch die Haltestellen Braunlager Straße sind als Bestandteil der Halberstädter Straße in die Priorität 4 eingeordnet (angedachte Zeitschiene: Planung 2037 - 2041; Umsetzung 2042 - 2046).

Die nunmehr geplanten provisorischen barrierefreien Haltestellen werden im Zuge des geplanten Gesamtausbaus zu einem späteren Zeitpunkt durch ganzheitliche barrierefreie Haltestellen ersetzt. Die Provisorien können dann nicht weiter genutzt werden, da bei dem Endausbau der Gleiskörper neu mit einem anderen Gleismittenabstand hergestellt werden muss.

Aktuell wurde mit dem SR-Beschluss-Nr. 780-028(VII)21 zur Drucksache DS0327/20 in Verbindung mit verschiedenen Änderungsanträgen beschlossen, dass die Prioritäten 3 (Lübecker Straße) und Prio 4 (Halberstädter Straße) parallel und somit 2031 bis 2036 umzusetzen sind. Der Zeitbedarf für die Umsetzung hängt jedoch im Wesentlichen von den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen ab.

Somit scheint die Herstellung eines Provisoriums als längerfristige Übergangslösung bis zum vollständigen Ausbau der Haltestellen als angemessen.

### **Weiteres Vorgehen/ Zeitplan**

Nach der Vorplanung (2021) zum provisorischen Ausbau der Haltestellen könnte die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (2023) sowie die Beteiligung Träger Öffentlicher Belange erfolgen.

Grundsätzlich ist die Genehmigung der Technischen Aufsichtsbehörde für Bahnanlagen (TAB) des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich. Ferner sind Änderungen von Betriebsanlagen der Straßenbahn planfeststellungspflichtig. Bei einem barrierefreien Umbau von (Haltestellen)Bahnsteigen (§ 28 Abs. 1a S. 1 Nr. 3 PBefG) bedarf es jedoch keiner vorherigen Planfeststellung oder Plangenehmigung, sofern keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Ein Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht ist dennoch bei der Planfeststellungsbehörde zu stellen.

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung, könnte mit der baulichen Realisierung, d.h. mit

- dem provisorischen Ausbau der Haltestellen
  - Ausstiegshaltestelle Straßenbahn Braunlager Straße (stadtauswärts),
  - Ausstiegshaltestelle Bus Braunlager Straße (stadtauswärts),
  - Einstiegshaltestelle Straßenbahn Kroatenweg/Sudenburg (Wendeschleife),
  - Einstiegshaltestelle Straßenbahn Braunlager Straße (stadteinwärts) und
- des Geh- und Radweges im Bereich Haltestelle Braunlager Straße

je nach Genehmigungserfordernis voraussichtlich ab **Sommer 2024** begonnen werden.

### **Begründung Klimarelevanz**

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz wird folgende Maßnahme umgesetzt:

- B4.2 Abbau von Zugangshemmnissen zum öffentlichen Personennahverkehr/  
Umweltverbund, Kommunikation und Information (hier: Herstellung einer Teilbarrierefreiheit/ Niveaugleichheit)

### **Anlagen:**

DS0045/22 - Anlage 1 Übersichtskarte  
 DS0045/22 - Anlage 2 Erläuterungsbericht  
 DS0045/22 - Anlage 3 Lageplan  
 DS0045/22 - Anlage 4 Kostenschätzung  
 DS0045/22 - Anlage 5 Ergebnis Klimarelevanzprüfung